

## Problematik – Fahren mit dem Altfahrzeug am Tag des KFZ-Wechsel

Aufgrund der oftmals aufgetretenen Frage bezüglich KFZ-Haftpflichtversicherungsdeckung für das Altfahrzeug am Tag der Ummeldung, haben wir Auskünfte bei den Versicherern eingeholt und Ihnen die Antwortmails der einzelnen Versicherungsunternehmen zum Download zur Verfügung gestellt.

Dazu jedoch noch folgende, wichtige und UNVERBINDLICHE Information:

Die Angelegenheit betrifft **nur die KFZ-Haftpflichtversicherung** und NICHT die Kaskoversicherung.

Außerdem ist streng zwischen der **versicherungsrechtlichen Deckung und der verwaltungsstrafrechtlichen Konsequenz** zu unterscheiden:

Von den Versicherungsunternehmen wurde (größtenteils) die Deckung des Altfahrzeugs bis 24 Uhr des Tages der Abmeldung bejaht – bitte sehen Sie dazu das Antwortmail Ihres jeweiligen Versicherers ein - **wenn das Kennzeichen gleich geblieben ist**. Dadurch ist jedoch NICHT ausgeschlossen, dass Sie sich gegebenenfalls – mangels aufrechter Zulassung des Altfahrzeuges - verwaltungsrechtlichen Strafen bis zu EUR 5.000 (§ 36ff iVm § 134 KFG) ausgesetzt sehen.

Nach Rücksprache mit einem ÖAMTC-Juristen, einem Polizeibeamten und einem Strafreferenten der LPD Oberösterreich ist vorrangig relevant, dass für das gelenkte Fahrzeug eine aufrechte Versicherung besteht. Sofern dies der Fall ist, wird sich die Geldbuße im Regelfall im Bereich von 0-150 € bewegen.

(Mit einem Ausweichen des obigen Strafausmaßes iHv. EUR 5.000 wäre nur dann zu rechnen, wenn zB. vorsätzlich ein nicht versichertes KFZ gelenkt oder ein fremdes Kennzeichen montiert wird.)

Wir würden Ihnen jedenfalls raten, das Antwortmail (als Bestätigung des aufrechten Versicherungsschutzes) des jeweiligen Versicherungsunternehmens mitzuführen, um eine Anzeige bzw. Verwaltungsstrafe von vorneherein abzuwenden.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass es sich hierbei um eine unverbindliche Information handelt, für die wir keinesfalls Haftung übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Pabel Armin  
gepr. Versicherungsmakler & Berater in Versicherungsangelegenheiten  
Tel.: 0732 / 75 99 33  
Mobil.: 0650 / 2201 930

Versicherungsmaklerbüro  
Danner Max  
Ferdinand Marklstr. 27/4  
A-4040 Linz

Tel.: 0732 / 75 99 33  
Fax.: 0732 / 75 99 33 4  
Mobil.: 0699 / 13 833 844

Homepage: [www.dannermax.com](http://www.dannermax.com)  
E-Mail: [office@dannermax.com](mailto:office@dannermax.com)